



(1) **EG-Baumusterprüfbescheinigung**

(2) Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemässen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen - **Richtlinie 94/9/EG**

(3) Prüfbescheinigungsnummer

SEV 05 ATEX 0130

(4) **Gerät:** Hochleistungs-Taschenlampen Typ UK4AA eLED ZOOM mit Lampenmodul Nr. 14'849

(5) **Hersteller:** Underwater Kinetics

(6) **Anschrift:** 13400 Danielson Street Poway, CA 92064, USA

(7) Die Bauart dieses Gerätes sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Prüfbescheinigung festgelegt.

(8) Die Electrosuisse SEV bescheinigt als benannte Stelle Nr. 1258 nach Artikel 9 der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 23. März 1994 (94/9/EG) die Erfüllung der grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemässen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäss Anhang II der Richtlinien.

Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem vertraulichen Prüfbericht 05-IK-0147.01 festgelegt.

(9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit

EN 1127-1:1997

EN 60'079-0:2004

EN 50'020:2002

(10) Falls das Zeichen «X» hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes in der Anlage zu dieser Bescheinigung hingewiesen.

(11) Diese Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf Konzeption und Bau des festgelegten Gerätes gemäss Richtlinie 94/9/EG. Weitere Anforderungen dieser Richtlinie gelten für die Herstellung und das Inverkehrbringen des Gerätes.

(12) Die Kennzeichnung des Gerätes muss die folgenden Angaben enthalten:

II 2G Ex ib IIB T5

Electrosuisse SEV
Konformitätsbewertungsstelle ATEX

Jürg Rellstab
Leiter Zertifizierung Produkte

Fehraltorf, 20. Oktober 2006

Ersetzt Bescheinigung vom 7.08.2006
und 17.10.2006 (Korrekturen)

(13)

Anlage

(14)

EG-Baumusterprüfbescheinigung SEV 05 ATEX 0130(15) Beschreibung des Gerätes

1. Die Ex-geschützten Hochleistungs-Taschenlampen "UK Lights", Typen UK4AA eLED ZOOM der Zündschutzart Eigensicherheit "ib", sind nach RL 94/9/EG (ATEX 95) Anhang I Geräte der Gerätegruppe II Kategorie 2G.
2. Die Ex-geschützten Hochleistungs-Taschenlampen nach RL 99/92/EG (ATEX 137) können in den Zonen 1 und/oder 2, sowie den Gasgruppen IIB, die durch brennbare Stoffe im Bereich der Temperaturklassen T1 ... T5 explosionsgefährdet sind, eingesetzt werden.
3. Die Ex-geschützten Hochleistungs-Taschenlampen Typen UK4AA eLED ZOOM sind Helmlampen, welche an allen Arbeitsschutzhelmen mit einem Clip befestigt werden können. Durch die Projektionsoptik kann die Strahlenbreite durch Drehen des Lampenkopfs variiert werden.

(16) Prüfbericht

05-IK-0147.01

Hinweise

1. Die Ex-geschützten Hochleistungs-Taschenlampen, dürfen nicht in der explosionsgefährdeten Zone mit zündfähigen Gasen, Dämpfen oder Nebeln geöffnet werden.
2. Vor Inbetriebnahme der Ex-geschützten Hochleistungs-Taschenlampen, sind die Warnhinweise im Beschriftungsfeld des Typenschildes zu achten.
3. Vor der Inbetriebnahme ist die Bedienungsanleitung **UK4AA eLED ZOOM**, zu beachten.
4. Der maximale Umgebungstemperaturbereich für die Ex-geschützten Hochleistungs-Taschenlampen beträgt -20 °C bis + 40 °C.
5. Der Betrieb der Ex-geschützten Hochleistungs-Taschenlampen, ist nur mit Standard-Alkalibatterien gemäss den oben angegebenen Bemessungsdaten zulässig.
6. Die Ex-geschützten Hochleistungs-Taschenlampen dürfen nur mit dem Lampenmodul Nr. 14'849 betrieben werden.
7. Die Ex-geschützten Hochleistungs-Taschenlampen können durch den eingebauten Druckknopfschalter Ein- bzw. Ausgeschaltet werden.
8. Die Ex-geschützten Hochleistungs-Taschenlampen sind vor langer direkter Sonneneinstrahlung zu schützen.
9. Die Ex-geschützten Hochleistungs-Taschenlampen dürfen nur im ausgeschalteten Zustand senkrecht auf den Lampenkopf gestellt werden (Wärmestau im Lampenmodul bzw. im Lampenkopf). Der Wärmestau, kann die zulässige Temperaturklasse übersteigen.
10. Die Ex-geschützten Hochleistungs-Taschenlampen, dürfen nur mit ganzen Batteriesätzen d.h. alle Batterien insgesamt und mit dem gleichen Fabrikat, ausgetauscht bzw. ersetzt werden.
11. Beim Einsetzen muss auf die richtige Polung geachtet werden. Vor dem Einlegen der Batterien sind die Hinweise in der Bedienungsanleitung UK4AA eLED ZOOM, zu beachten.
12. Nach dem Einlegen der neuen Batterien in die Ex-geschützten Hochleistungs-Taschenlampen, diese mindesten eine Minute ausserhalb der Ex-gefährdeten Zone brennen lassen.

13. Werden die Ex-geschützten Hochleistungs-Taschenlampen über längere Zeit nicht benützt, dann sollen die Batterien herausgenommen werden.
14. Vor Inbetriebnahme der Ex-geschützten Hochleistungs-Taschenlampen, sollen diese vorher ausserhalb der Ex-gefährdeten Zone optisch bzw. durch Drehen des Lampenkopfs auf Dichtheit überprüft werden. Dabei wird die Dichtheit des O-Rings im Lampenkopf durch Drehen des aufgeschraubten Lampenkopf, überprüft. Gegebenenfalls ist der O-Ring durch einen originalen O-Ring vom Lampenhersteller UK zu ersetzen. Auf die Herstelleranweisungen in der Bedienungsanleitung zum Austauschen des O-Rings, ist strengstens zu achten.
15. Ausser den vorgeschriebenen Batterien, dürfen nur Originalteile vom Hersteller UK (Underwater Kinetics), eingesetzt werden.

Bemerkungen

1. Die Ex-geschützten Hochleistungs-Taschenlampen Typen UK4AA eLED ZOOM, dürfen mit einem optionalen Winkel-Kopf (ANGLE HEAD) und/oder einem Montage-Clip (POCKET CLIP) unter Ref. 01-IK-0336.02 mit Erweiterung Nr. 1, versehen werden.
2. Die Ex-geschützten Hochleistungs-Taschenlampen Typen UK4AA eLED ZOOM, dürfen auch mit einem Lampengehäuse "nachleuchtend" unter Ref. 01-IK-0336.02 mit Bericht, hergestellt werden.
3. Die Ex-geschützten Hochleistungs-Taschenlampen Typen UK4AA eLED ZOOM, dürfen auch mit Laser (Laserbeschriftung) unter Ref. 01-IK-0336.02 mit Bestätigungsbrief, zusätzlich beschriftet werden.

(17) Besondere Bedingungen

Keine

(18) Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen

Durch die angewandten Normen erfüllt.

Electrosuisse SEV
Konformitätsbewertungsstelle ATEX

Fehraltorf, 20. Oktober 2006

Ersetzt Bescheinigung vom 7.08.2006
und 17.10.2006 (Korrekturen)



Jürg Rellstab
Leiter Zertifizierung Produkte